Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3934**

16. Wahlperiode 18. 12. 2006

Antrag

der Abgeordneten Jan Korte, Petra Pau, Ulla Jelpke, Kersten Naumann, Wolfgang Gehrcke und der Fraktion DIE LINKE.

Unrecht des Kalten Krieges wiedergutmachen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Mit der deutschen Einheit und dem Ende des Kalten Krieges ist die Chance eröffnet worden, ein weitgehend verdrängtes Kapitel bundesdeutscher Geschichte aufzuarbeiten: Die politische Verfolgung von Kommunistinnen und Kommunisten und anderen politisch aktiven Linksoppositionellen in der frühen Bundesrepublik der 50er und 60er Jahre durch bundesdeutsche Behörden und Gerichte aufgrund ihrer politischen Einstellung und gewaltfreien Betätigung. Doch leider ist diese Chance bis heute nicht genutzt worden. Die Aufarbeitung der deutschen Nachkriegsgeschichte erfolgte nach 1990 recht einseitig und konzentrierte sich auf die DDR und die Stasi.
2. Auch in der Bundesrepublik Deutschland gab es in den ersten beiden Jahrzehnten ihrer Existenz politische Verfolgung und politische Ungerechtigkeiten. Betroffen waren in erster Linie westdeutsche Kommunistinnen und Kommunisten, darunter viele, die in der Zeit der Naziherrschaft lange Jahre KZ- und Zuchthaushaft erleiden mussten. Der Kreis der Verfolgten ging weit über Kommunisten hinaus: Betroffen waren auch deren nichtkommunistische Bündnispartner und Menschen, die gegen die Wiederbewaffnung stritten oder deutsch-deutsche Kontakte pflegten. Menschen wurden kriminalisiert wegen des Bezugs von Post aus der DDR, wegen der Teilnahme an der Volksbefragung zur Wiederaufrüstung der Bundesrepublik, wegen einer Kandidatur in „Kommunistischen Wahlgemeinschaften“ oder als kommunistische Einzelkandidaten für Landtage oder den Deutschen Bundestag. Die Verfolgung von aktiven Linksoppositionellen in den 50er und 60er Jahren durch bundesdeutsche Behörden und Gerichte aufgrund ihrer gewaltfreien politischen Betätigung war rechtsstaatliches, politisches und materielles Unrecht.
3. In der Zeit von 1951 bis 1968 gab es staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen etwa 200 000 Personen mit über 10 000 Verurteilungen, teils zu mehrmonatigen oder mehrjährigen Haftstrafen. Allein nach dem Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) 1956 sind jährlich bis zu 14 000 staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren anhängig gewesen, in denen bis zu 500 Kommunisten und Sympathisanten verurteilt wurden. Nach Haftverbüßung folgten regelmäßig Einschränkungen der staatsbürgerlichen Rechte, entwürdigende Polizeiaufsicht, Pass- und Führerscheinentzug, Berufsverbote, Verlust des Arbeitsplatzes und Renteneinbußen. Vielen Menschen in der alten Bundesrepublik ist Unrecht geschehen, sie wurden zu Opfern des Kalten Krieges. Erst ab 1964 nahm die Verfolgungsintensität allmählich ab. Die 17-jährige Ära dieser exzessiven Kommunistenverfolgung fand erst unter der Großen Koalition 1968 mit der Liberalisierung des politischen Strafrechts ein Ende.

4. 1956 wurde schließlich die KPD auf Antrag der Bundesregierung nach fast fünfjähriger Beratung durch das Bundesverfassungsgericht verboten. Damit ist der Höhepunkt der Kommunistenverfolgung erreicht worden. Die Illegalisierung der KPD führte zu einer weiteren Kriminalisierungswelle gegen Kommunisten und ihre Verbündeten, darunter auch Gewerkschafter und Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei (SPD). In der Folge kam es zu vielen Verfahren gegen Vertreter von verdächtigen Organisationen sowie zu einer zweiten Welle von Organisationsverboten, die dem Umfeld der KPD zugerechnet wurden oder die angeblich ihre Ziele förderten – sog. Tarn- oder Ersatzorganisationen wie etwa das Friedenskomitee oder die „Aktion Frohe Ferien für alle Kinder“. Auch Ost-West-Kontakte wurden verstärkt kriminalisiert.
5. Zwischen 1951 und 1958 ergingen rund 80 Verbote gegen kommunistische Organisationen und Bündnisgruppen, die nicht dem Parteienprivileg nach Artikel 21 GG unterlagen. Darunter befanden sich u. a. die Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft, der Hauptausschuss für Volksbefragung über die Wiederbewaffnung, der Demokratische Frauenbund, der Demokratische Kulturbund, die Arbeitsgemeinschaft demokratischer Juristen und die Freie Deutsche Jugend.
6. Die ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Jutta Limbach, bescheinigt dem KPD-Verbotsurteil, dass es wahrlich „kein Ausdruck besonderer demokratischer Souveränität“ sei. Praktisch die gesamte politische Betätigung der kommunistisch orientierten Linken und ihrer Bündnispartner wurde in jener Zeit kriminalisiert und aus dem öffentlichen Willensbildungsprozess weitgehend ausgeschaltet, so fasste der Rechtswissenschaftler Alexander von Brünneck die Praxis der „Politischen Justiz gegen Kommunisten“ in seinem gleichnamigen Standardwerk zusammen (Frankfurt 1978).

   Kriminalisiert wurde damit die politische Betätigung von Menschen, die zumeist maßgeblich am Widerstand gegen den Faschismus beteiligt und mit äußerster Härte verfolgt worden waren und unmittelbar nach 1945 bis Anfang der 50er Jahre einen starken antifaschistischen Einfluss in den Parlamenten und Landesregierungen sowie in den Gewerkschaften ausgeübt hatten. Kriminalisiert wurden damit Menschen, die in der Bundesrepublik „keine politischen Morde, keine Aufstandsversuche, keinerlei Gewalttaten“ begingen – wie der in Kommunistenprozessen verteidigende Anwalt und spätere Justizminister von Nordrhein-Westfalen, Diether Posser (SPD), in seinem Buch „Anwalt im Kalten Krieg“ (München 1991) zu Recht festgestellt hat. Besonders bedrückend war es für die Betroffenen, dass viele Ermittlungs- und Strafverfahren von Staatsanwälten und Richtern geführt wurden, die als Täter bereits unter dem Naziregime politische Prozesse geführt hatten. So musste der Eindruck entstehen, dass Belastete der Nazizeit erneut über Opfer des Naziregimes zu Gericht saßen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich in einer geeigneten Form zu einer Rehabilitierung der Opfer des Kalten Krieges in Deutschland beizutragen;
2. unverzüglich Regelungen vorzulegen, die den betroffenen Menschen eine materielle Wiedergutmachung für das erlittene Unrecht gewährt;
3. unverzüglich Regelungen vorzulegen, die die betroffenen Menschen politisch rehabilitiert.

Berlin, den 15. Dezember 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333